

PD Dr. med. Natalie Urwyler / Insel Gruppe AG
Medienerklärung der Klägerin

Mit heutiger Medienmitteilung hat die Insel-Gruppe bekannt gemacht, dass sie das Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland vom 07.11.2017 / 19.02.2018 an das Obergericht weiterzieht.

Die Klägerin, PD Dr. med. Natalie Urwyler, nimmt das zur Kenntnis und gibt folgende

Medienerklärung

ab:

Mit der Behauptung, die Kündigung von Frau Urwyler sei nicht während der Dauer eines innerbetrieblichen Beschwerdeverfahrens erfolgt, ist das Inselspital bisher vor drei gerichtlichen Instanzen gescheitert, u.a. vor dem Obergericht des Kantons Bern (Urteil vom 05.05.2015, Seite 18).

Die Klägerin nimmt zur Kenntnis, dass das Inselspital diese Behauptung ein viertes Mal überprüfen lassen möchte.

Was das „gestörte Vertrauensverhältnis“ angeht, das für das Inselspital Grund zur Kündigung gewesen sein soll, kann auf das Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland verwiesen werden:

Seite 38: „Sämtliche der vorstehend erörterten von der Beklagten für den angeblichen Vertrauensverlust geltend gemachten Gründe waren im damaligen Zeitpunkt (als sie sich ereigneten) für die Beklagte kein Anlass zur Kündigung und liegen bis zu zwei Jahre zurück“.

Seite 39: „Soweit sie (scil. das Inselspital) sich im Kündigungsschreiben vom 17.06.2014 auf ein gestörtes Vertrauensverhältnis beruft, erscheint dies nach dem Vorstehenden als vorgeschoben“.

Im Übrigen ist dieses Urteil davon ausgegangen (Seite 41), das Inselspital habe die gesetzlich vermutete Rache Kündigung nicht widerlegen können. Aus diesem Grund wurde die Kündigung aufgehoben. Frau Urwyler sieht in der Rache Kündigung eine krasse Diskriminierung. Damit stellt sie sich der Behauptung der Insel-Gruppe entgegen, es liege keine Diskriminierung vor.

Richtig ist, dass das Regionalgericht Bern-Mittelland die einzelnen Rügen einer Diskriminierung nicht zu prüfen hatte. Sie werden Gegenstand einer weiteren Klage von Frau Urwyler sein (Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche aus der Vernichtung ihrer akademischen Karriere).

Bemerkenswert ist, dass das Inselspital es für richtig hält, zum gerichtlichen Gutachten Stellung zu nehmen, das zu den sogenannten „Poolgeldern“ erstellt wurde. Die richterliche Beweiswürdigung dazu steht aus.